

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0213/2022
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 02.02.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.03.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	23.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Anhörung	23.03.2022	Ö
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Anhörung	25.03.2022	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.03.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	06.04.2022	Ö

<b>Betreff:</b> Ergänzende Baumaßnahmen an der GS Laubenheim und GS Schillerschule Ganztagsbereich in Vorbereitung auf den Ganztagsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 02.03.2022  gez.  Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 09.03.2022  gez.  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss, der Ortsbeirat Mainz-Weisenau, der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung empfehlen, der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung die zur Erfüllung der Ganztagsbetreuung notwendigen Räume im Rahmen der geplanten Schulbaumaßnahmen der Grundschule Laubenheim und der Grundschule Schillerschule plant und umsetzt.

## **Sachverhalt**

Auf Bundesebene wurde der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/27 geschaffen. Dieser Ganztagsanspruch muss nun durch das Land Rheinland-Pfalz gestaltet und durch eine Rechtsvorschrift erlassen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist noch offen, welche Voraussetzungen an den einzelnen Grundschulstandorten geschaffen werden müssen. Die Verwaltung hat bereits eine Stelle zur Konzeptentwicklung geschaffen, so dass unabhängig von den Regularien des Landes Vorbereitungen zur Umsetzung des Anspruchs getroffen werden.

Unabhängig von der Konzepterstellung bleibt festzuhalten, dass eine ganztägige Betreuung ein gesundes Mittagessenangebot für die Schüler:innen erfordert. Dies macht den Bau von Aufbereitungsküchen mit entsprechenden Personal- und Lagerräumen, sowie von Speiserräumen notwendig. Die Verwaltung hat bei aktuell anstehenden Grundschulbaumaßnahmen bereits Vorplanungen erstellt, um Ganztagsbereiche zu ergänzen.

Dies gilt u.a. für den geplanten Ersatzneubau der Grundschule Laubenheim und den Neubau der Schillerschule in Weisenau. Auf Grund der Haushaltslage der Stadt Mainz durften bisher nur die Räume gebaut werden, die durch die Schulbaurichtlinie abgedeckt oder zusätzlich von der ADD und dem Bildungsministerium genehmigt wurden. Auf Grund fehlender Rechtsgrundlagen zum Bau der notwendigen Betreuungsräume und Mensabereiche konnten diese durch die Aufsichtsbehörde bislang nicht genehmigt werden. Es bestand daher bei den beiden vorbenannten Projekten keine Möglichkeit diese Räume in den Antragsprozess mit aufzunehmen.

Vorausblickend empfiehlt die Verwaltung, dass zusätzlich zu planende Räume im Zuge der bereits geplanten Baumaßnahmen bei den beiden Projekten Ersatzneubau der Grundschule Laubenheim und Neubau der Schillerschule in Weisenau direkt mit umgesetzt werden.

Bei beiden genannten Maßnahmen ist geplant, eine Küche mit Nebenräumen, einen Speiseraum, zwei Betreuungsräume und ein Büro für die GTS-Koordination zu ergänzen. Dies entspricht einem Flächenzuwachs von ca. 500 m<sup>2</sup>. Gemäß Kostenschätzung entspricht dies reinen Baukosten in Höhe von 1.300.000 € sowie Baunebenkosten von ca. 250.000 €.

Sollten diese Maßnahmen nicht im Zuge der bereits geplanten Baumaßnahmen umgesetzt werden, müssten zu einem späteren Zeitpunkt in einem neuen Verfahren neue Planungsteams gesucht und beauftragt werden. Hinzu kommt die jährliche Baukostensteigerung und Beeinträchtigungen durch Bautätigkeiten während des dann laufenden Schulbetriebs, sowie ggf. damit verbundene räumliche Auslagerungen. Diese zusätzlichen Kosten und Beeinträchtigungen können vermieden werden. Eine Förderung der zusätzlichen Räume ist auf Grund der fehlenden Landesvorschrift sehr wahrscheinlich nicht möglich. Dennoch wird die Verwaltung dies mit der Aufsichtsbehörde prüfen.

## **Lösung**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die zur Erfüllung der Ganztagsbetreuung notwendigen Räume im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen der Grundschule Laubenheim und der Grundschule Schillerschule umzusetzen. Die Verwaltung klärt die Umsetzbarkeit mit der Aufsichtsbehörde. Die zusätzlichen Kosten werden dem Stadtrat im Rahmen einer Beschlussvorlage für eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

## **Alternative**

Die zur Erfüllung der Ganztagsbetreuung notwendigen Räume werden nicht im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen errichtet. Die Verwaltung wartet auf die Erstellung der Landesvorschrift und erarbeitet eine nachträgliche bauliche Lösung. Diese ist mit der Beauftragung neuer Pla-

nungsteams, zusätzlichen Planungs- und Baukosten und Beeinträchtigungen durch Bautätigkeiten während des laufenden Schulbetriebs verbunden. Der Betreuungsanspruch muss dann über mehrere Jahre in einer schlechteren Qualität an diesen beiden Standorten sichergestellt werden.

### **Finanzierung**

Die zusätzlichen Kosten werden im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt bzw. in eine der kommenden Haushaltsplanungen mit aufgenommen. Die entsprechenden Mittel werden auf den Projekten 7.000618 und 7.000907 bereitgestellt.